

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 160.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |

§ 6

Die Umlage für die fünf Mitgliedsgemeinden wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------|---|
| 0,00 v. H. | der Schlüsselzuweisung des Jahres 2016 der jeweiligen Mitgliedsgemeinde |
| 0,00 v. H. | der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer der jeweiligen Mitgliedsgemeinde |
| 0,00 v. H. | der Investitionspauschale der jeweiligen Mitgliedsgemeinde |

Wittgendorf, den 07.07.2017



Hans-Hubert Schulze
Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 28.09.2017. unter dem Aktenzeichen 151401/M/52.442/2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 30.10.2017 bis 17.11.2017 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgelände der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst, Zeitler Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 211 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

- | | |
|-------------|---|
| montags | 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| dienstags | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw.
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| mittwochs | keine Sprechzeiten |
| donnerstags | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw.
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| freitags | keine Sprechzeiten |

Wittgendorf, den 02.10.2017



Hans-Hubert Schulze
Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal

**Wetterzeube**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 6. November 2017 um 19.00 Uhr im Felsenkeller Breitenbach, Grüner Anger 30** statt.*
Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Wetterzeube und
Dienstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr in Haynsburg
oder nach Vereinbarung – Telefon: 036693 22225

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst

- | | |
|------------------------------|--|
| Beschluss-Nr. 18/2017 | 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Wetterzeube vom 14.12.2015 |
| Beschluss-Nr. 19/2017 | Verbot von Feuerwerk auf dem Grundstück Burg Haynsburg, Burgstraße 10, 06722 Wetterzeube |

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Wetterzeube vom 14.12.2015

Aufgrund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13. November 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgende 1. Änderungssatzung:

§ 6 Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
- | | |
|-------------------------|----------|
| für den ersten Hund | 40,00 € |
| für den zweiten Hund | 60,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 100,00 € |

§ 17 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wetterzeube, 25.09.2017



Jacob
Bürgermeister
der Gemeinde Wetterzeube

